

Gemeinderat von Zürich

03.05.2006

Schriftliche Anfrage

von Bruno Amacker (SVP)

In Beantwortung einer Interpellation (GR 2000/363) schrieb der Stadtrat am 7. Februar 2001, dass die bergwärts führende Rosengarten-/Bucheggstrasse kein geschwindigkeitsbedingt unfallauffälliger Strassenabschnitt sei. Hauptsächlich Unfallursachen seien dort Missachten des Vortritts, unvorsichtiger Spurwechsel, zu nahes Aufschliessen und Fahren in angetrunkenem Zustand. Wörtlich zitierte der Stadtrat weiter: <<Der Übertretungstatbestand "Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit" tritt als alleinige Ursache nur unwesentlich in Erscheinung>>.

In diesem Zusammenhang interessiert die Antwort auf folgende Fragen:

1. Haben sich zwischenzeitlich die Unfallursachen im fraglichen Strassenabschnitt verändert?
2. Falls ja: wie? Insbesondere interessiert, ob "Übertreten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit" als Unfallursache zugenommen hat.
3. Der Stadtrat kam damals zum Schluss, dass die Analyse dieser Unfallursachen den Einsatz einer permanenten Radaranlage nicht rechtfertigen würde. Mittlerweile säumt eine ganze Batterie von Messgeräten den fraglichen Strassenabschnitt. Wieso? Warum hat man die Radargeräte trotzdem dort postiert?
4. Verfolgt man mit der Platzierung der Radargeräte auch andere Ziele als die Steigerung der Verkehrssicherheit? Falls ja, welche? Etwa Verkehrsberuhigung oder fiskalische Interessen?

